

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 19. September 1896.)

Auf Anfrage eines Militärstrafgefangenen wird der betreffenden Kantonsregierung zu Handen des Petenten geantwortet, daß die Art der Behandlung in den Strafanstalten nicht durch eine eidgenössische Vorschrift reguliert sei, also im allgemeinen die gewöhnliche sein werde. Eine bedingte Freilassung, aber nur im Wege der Begnadigung und durch Verfügung des Bundesrates, erscheine nicht als ausgeschlossen. Um eine Begnadigung könne nach den Bestimmungen der Militärstraferichtsordnung durch den Bestraften oder für denselben einkommen werden.

(Vom 29. September 1896.)

An Stelle des zurücktretenden Herrn Prof. Dr. H. Schieß in Basel wird als Mitglied der Fachprüfungskommission für Ärzte in Basel Herr Prof. Dr. Karl Mellinger, Vorsteher der Augenklinik in Basel, ernannt.

Der Kantonalkbank Bern wird unter der nach Art. 12, litt. a, und Art. 14 des Banknotengesetzes zu leistenden Kantonsgarantie die Erhöhung ihrer Notenemission von 18 auf 20 Millionen Franken bewilligt.

Wahlen.

(Vom 29. September 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter und Briefträger
in Ossingen:

Herr Gottfried Sigg, Gemeinderats-
schreiber, von und in Ossingen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1896
Date	
Data	
Seite	40-40
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 569

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.